Bürgerweide der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt zum Eigenthum und zum Zweck daselbst vorzunehmender Leichenbestattungen unentgeltlich überwiesen werde.

Bei Ausführung der Arbeiten wird es sich empfehlen, daß die betreffende Behörde sich mit der Deputation bei der Abgrenzung des Areals, Verlegung der Wege ꝛc. verständige.

Zugleich wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation bei der Bürgerweide schon diesen Herbst ein weiteres Stück der Bürgerweide und zwar die von der Deputation bereits dazu in Vorschlag gebrachten ca. 20 Morgen hinter der Schießbahn gelegen, zu Gemüseländereien einrichte.

Sie setzt dabei voraus, daß, falls das der Verwaltungscommission der altstädtischen Begräbnißanstalt zu überlassende Areal von dieser vor dem 6. März 1860 in Anspruch genommen werden sollte, dieselbe mit den Pächtern der betreffenden Gemüseländereien wegen etwaiger Entschädigungen ein Abkommen zu treffen hat.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 5. Juli 1859.

1. Budget für das Jahr 1859.

Nachdem nunmehr die Bürgerschaft über die Posten VIII. g. und h. des Specialbudgets für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude sich erklärt hat, spricht auch der Senat zu denselben seine Bewilligung aus.

2. Verlängerung des Osterdeichs.

Den Anträgen der berichtenden Deputation gemäß und in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft, genehmigt der Senat die Annahme der Anerbietungen des J. D. Bredehorst und die Verstärkung des Punkendeichs vor den Erben Nr. 16 bis 26 b. auf eine Kappenbreite von 40 Fuß unter Bewilligung der für den Ankauf des Ratjen'schen Erbes und die sonstigen Erfordernisse veranschlagten Summe von 3850 Thaler.

Ebenso ertheilt er seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anlagen vor dem Meybohm'schen Erbe und der Verwendung von 2500 Thalern zu diesem Zwecke unter der von der Bürgerschaft ausgesprochenen Voraussetzung.

Nicht minder ist der Senat damit einverstanden, daß die berichtende Deputation bei dem Abschlusse der erforderlichen Kaufcontracte und der Abkündigung und Lassung der in Rede stehenden Grundstücke den Staat vertrete, auch daß die Lassungsgebühr an den Staat nicht zu entrichten sei.

3. Wasserleitung nach der Bürgerweide.

Zu der dieses Gegenstandes wegen niedergesetzten Deputation hat der Senat die Herren Senator Feldmann, Senator Lampe und Senator Grave ernannt.

4. Bericht der Postdeputation.

Die Postdeputation hat einen Bericht über verschiedene zu ihrem Verwaltungskreise gehörende Gegenstände, namentlich

die Verbesserung der Localstadtpost,
die Regelung des Postdienstes in Vegesack,
die Herabsetzung des Porto's für die frankirte Correspondenz zwischen Bremen und Großbritannien, und
die Liquidation der Ocean Steam Navigation Company,

eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung, resp. zu ihrer Kenntnißnahme, unter Vorbehalt seiner eigenen Beschlußfassung, zugehen läßt.
